

Information zum Netzanschluss

Technische Mindestanforderungen Gas



Grundlage für den Netzanschluss ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in der derzeit gültigen Fassung. Hiernach ist der Kunde verpflichtet die Anlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, erweitern, ändern und unterhalten. Die technischen Mindestanforderungen ergeben sich aus dem aktuellen DVGW-Regelwerk, insbesondere der G 2000, dem dazugehörigen Arbeitsblatt G 2000 B1 vom September 2007 sowie den technischen Anschlussbedingungen Gas (TAB Gas) der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

Die technischen Mindestanforderungen gelten nicht nur für den Netzanschluss im Sinne eines Netzanschlusspunktes zur Entnahme von Gas durch einen Letztverbraucher, sondern auch für Ausspeisepunkte, Netzkopplungspunkte und ggf. Einspeisepunkte.